

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Karl Addicks,
Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8542 –**

Flexibler Eintritt in die Rente bei Wegfall der Zuverdienstgrenzen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion verweist darauf, dass die Rentenbezugsdauer mit der steigenden Lebenserwartung zunimmt. Diese Entwicklung führe zu steigenden Rentenbeiträgen. Die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre verkürze zwar die Rentenbezugsdauer, führe aber zu unterschiedlichen Jahrgangsbelastungen. Zudem könnten oder wollten viele Menschen derzeit nicht bis zum 67. Lebensjahr arbeiten. Aktuell seien nur 45 Prozent der über 55-Jährigen erwerbstätig. Darüber hinaus schränken aus Sicht der Antragsteller verkrustete Strukturen die Chancen älterer Menschen am Arbeitsmarkt ein.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf mit folgenden Regelungen vorzulegen:

1. Für alle Versicherten werde die Möglichkeit eines flexiblen Rentenzugangs ab dem 60. Lebensjahr geschaffen. Voraussetzung für den flexiblen Rentenzugang sei, dass die Summe der Altersversorgungsansprüche des Versicherten ab dem Renteneintritt über dem Grundsicherungsniveau liege.
2. Die Grenzen für Zuverdienst neben dem Rentenbezug ab 60 Jahren werden aufgehoben.
3. Unter besonderen Voraussetzungen seien für den Zuverdienst neben Rentenbezug Beiträge zur Sozialversicherung zu zahlen.
4. Die Rentenhöhe der Versicherten solle sich aus den erworbenen Entgeltpunkten, dem aktuellen Rentenwert und einem individuellen Zugangsfaktor errechnen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/8542 abzulehnen.

Berlin, den 18. März 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Anton Schaaf
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht des Abgeordneten Anton Schaaf

I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

1. Überweisung

Der Antrag auf Drucksache 16/8542 ist in der 172. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 2008 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Antrag auf Drucksache 16/8542 in seiner Sitzung am 18. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion will die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ältere Menschen länger am Erwerbsleben teilnehmen können und wollen. Dies soll mit der Möglichkeit eines flexibleren Rentenzugangs ab dem 60. Lebensjahr geschehen, bei dem zugleich alle Zuverdienstgrenzen wegfallen. Ein solches Rentenrecht werde den Bedürfnissen der Versicherten nach individueller und abgesicherter Lebensgestaltung im Alter einerseits und den Finanzierungsproblemen der Deutschen Rentenversicherung aufgrund steigender Lebenserwartung andererseits gerecht.

Hintergrund dieser Überlegungen ist, dass die Rentenbezugsdauer mit steigender Lebenserwartung zunimmt. Diese aus Sicht der Rentenbezieher positive Entwicklung belaste die Rentenversicherung finanziell und führe zu steigenden Beiträgen. Die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre verkürze zwar die Rentenbezugsdauer, führe aber zu unterschiedlichen Jahrgangsbelastungen. Zudem könnten oder wollten viele Menschen derzeit nicht bis zum 67. Lebensjahr arbeiten. Aktuell seien nur 45 Prozent der über 55-Jährigen erwerbstätig. Darüber hinaus schränken aus Sicht der Antragsteller verkrustete Strukturen die Chancen älterer Menschen am Arbeitsmarkt ein.

Ein System des flexiblen Übergangs in die Rente könne mit folgenden Maßnahmen erreicht werden: Die Versicherten in der Rentenversicherung sollen – ab dem 60. Lebensjahr – den Zeitpunkt ihres Renteneintritts selbst bestimmen können. Voraussetzung dafür sei, dass die Summe ihrer Altersversorgungsansprüche ab dem Zeitpunkt des Renteneintritts über dem Grundsicherungsniveau liege. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung soll nach dem Willen der Antragsteller darüber hinaus berücksichtigen, dass vom Zuverdienst unter bestimmten Voraussetzungen Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten sind.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 118. Sitzung am 18. März 2009 den Antrag auf Drucksache 16/8542 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Die CDU/CSU-Fraktion kritisierte, dass der FDP-Vorschlag nur für Menschen mit hohem Einkommen attraktiv sei. Nur wer mit sehr hohem Zusatzeinkommen und Leistungen aus zusätzlicher Vorsorge während des vorgezogenen Rentenbezuges rechnen könne, werde diesen Weg wählen können. Andere Bürger könnten sich dies schlicht und einfach nicht leisten. Grundsätzlich müsse ein vorzeitiger Renteneintritt mit Grenzen für den Zuverdienst verbunden bleiben. Ansonsten entstünden Ungerechtigkeiten. Außerdem würde der FDP-Vorschlag zu mehr Bürokratie und zu noch komplizierten Rentenberechnungen führen. Alles in allem sei diese Lösung den Bürgern nicht erklärbar. Die CDU/CSU werde den Antrag deshalb ablehnen.

Die SPD-Fraktion lehnte den Antrag als Frühverrentungsprogramm für Besserverdienende ab. Während sehr gut Verdienende mit Aussichten auf lukrativen Zuverdienst dann bereits mit 60 Jahren ohne Nachteile in Rente gehen könnten, stehe Schwerarbeitern dieser Weg nur mit hohen Abschlägen offen. Es bestehe außerdem die Gefahr, dass 60-Jährige in die Frührente gedrängt werden könnten, auch wenn ihr Einkommen nur gerade eben über dem Grundsicherungsniveau liege. Sie seien dann aber trotzdem arm. Schon jetzt sehe das Gesetz den flexiblen Renteneintritt zwischen 63 und 65 Jahren vor. Der FDP-Antrag bedeute für den einzelnen Arbeitnehmer zusätzlich erheblich mehr individuelle Risiken.

Die FDP-Fraktion begründete ihren Antrag mit dem Ziel, künftig mehr Menschen als heute länger in Beschäftigung zu halten. Mit der Altersteilzeit habe das bislang nicht funktioniert. Am besten sei dieses Ziel auf der Basis einer freien Entscheidung des Einzelnen zu erreichen. Da das FDP-Modell an die Voraussetzung geknüpft sei, dass die Bedarfsgemeinschaft nach dem Renteneintritt ein Einkommen über Grundsicherungsniveau behalte, entstünden dem Staat keine zusätzlichen Ausgaben. Zur Sicherung des Lebensstandards werde ein Zuverdienst zur Rente ohnehin für mehr Bürger als heute notwendig sein. Branchenbezogen seien ergänzende Fondslösungen als Ausgleich für Abschläge auch im Facharbeiterbereich denkbar. Die FDP werbe um Zustimmung.

Die Fraktion DIE LINKE. stellte fest, dass viele Menschen die von der FDP propagierten Entscheidungsalternativen über ihren Renteneintritt gar nicht hätten. Sie könnten wegen ihres niedrigen Einkommens nicht eher aufhören zu arbeiten. Profitieren könnten von den angestrebten Änderungen vorwiegend gutsituierte Akademiker, die aber keineswegs etwa wegen körperlicher Beschwerden auf einen früheren Rentenbeginn angewiesen wären wie beispielsweise Schwerarbeiter. Mit diesem Modell würde der Staat folglich diejenigen fördern, die das nicht brauchten. Das lehne DIE LINKE. ab.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte, dass eine Verkäuferin mit Mindestlohn rund 50 Jahre arbeiten müsste, um die Voraussetzungen für dieses Rentenmodell zu erfüllen. Die FDP fördere mit ihrem Vorschlag allein den frühen Renteneintritt für Gutsituierte zulasten derjenigen, die nach einem

schweren Berufsleben ausgebrannt und körperlich geschwächt seien. Auch für die meisten Frauen käme es nicht in Frage. Außerdem würden in Zukunft wegen der demographischen Entwicklung alle Menschen auf dem Arbeitsmarkt und für das Rentenversicherungssystem

gebraucht. Der FDP-Vorschlag sei unsolidarisch. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne ihn daher ab.

Berlin, den 18. März 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Anton Schaaf
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*